



BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wasser- und Abwassergesetze

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Kellerberg-West III“, dem geplanten Nahversorgungsmarkt sowie dem Kreuzungsbereich der SR 8 in einen zum Moosgraben führenden Wiesengraben durch die Gemeinde Steinach

Die Gemeinde Steinach beantragt mit den Unterlagen vom 28. Mai 2024 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Tektur der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Kellerberg-West III“ in einen zum Moosgraben führenden Wiesengraben. Zusätzlich wird nun auch das Einleiten des anfallenden Niederschlagswassers aus dem geplanten Nahversorgungsmarkt und dem Kreuzungsbereich der SR 8 über die bestehende Einleitungsstelle in einen zum Moosgraben führenden Wiesengraben beantragt.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom

20. Januar 2025 bis 21. Februar 2025

in der Gemeindeverwaltung Steinach, Am Sportzentrum 1, Zimmer 4, zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder bei der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwilige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung unterrichtet werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Diese Bekanntmachung wird zusammen mit den Planunterlagen auch auf folgender Internetseite der Gemeinde Steinach eingestellt:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/sonstige-bekanntmachungen.html>

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Steinach, den 13. Januar 2025

13. JAN. 2025

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel. Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.




Christine Hammerschick
Erste Bürgermeisterin